

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion Die Linke zur Drucksache
 2300/25 -Keine Spekulation mit bebauten und
 unbebauten Grundstücken: Instrumente der
 Baulandmobilisierung nutzen!

Drucksache	2381/25
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2300/25
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	02.10.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt (**fett**):

BP 02

Dabei sind insbesondere Grundstücke in den Blick zu nehmen, die seit mehr als fünf Jahren ungenutzt oder unbebaut sind. Ziel ist es, eine Priorisierung solcher Flächen vorzunehmen, um kurzfristig Potenziale für Wohnraum zu erschließen.

Die erstmalige Übersicht ist bis spätestens Ende 2026 vorzulegen.

BP 04

Ungeachtet der Anwendung der Instrumente nach BP 03 prüft die Verwaltung, soweit ein marktgerechter Ankauf möglich ist, die jeweiligen Flächen für die Stadt oder die KoWo, **mit Vorrang für die Schaffung von sozialem und bezahlbarem Wohnraum** zu erwerben. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 88000-93200 „Grundstücke und Bodenbevorratung“.

Neu BP 06:

Die Stadtverwaltung prüft darüber hinaus, ob ein kommunaler Bodenfonds eingerichtet werden kann, um strategisch Flächen für die Stadtentwicklung, sozialen Wohnungsbau und Gemeinbedarf zu sichern

BP 06 alt wird BP 07

Begründung:

Mit den vorgeschlagenen Ergänzungen wird die Drucksache konsequent auf soziale Zielsetzungen ausgerichtet. Die Handlungsfähigkeit der Stadt wird gestärkt und der Druck erhöht, kurzfristig wie langfristig Lösungen für den angespannten Wohnungsmarkt in Erfurt umzusetzen.

Besonders wichtig ist, dass Sozialwohnraum Vorrang erhält. Das gezielte Sichern von Flächen für den langfristigen Wohnungsbau muss an oberster Stelle stehen, um weitere Tendenzen zu immer weiter steigenden Mieten abzufedern. Gleichzeitig wird damit sichergestellt, dass bereits versiegelte Flächen für die Schaffung von Wohnraum genutzt werden, anstatt neue Flächen im Außenbereich in Anspruch zu nehmen.

Damit verbindet der Änderungsantrag soziale Verantwortung mit Klimaschutz: Wohnraum wird bezahlbar gehalten, Flächen werden nachhaltig genutzt und Spekulation mit Grund und Boden wird verhindert.

Anlagenverzeichnis

26.09.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift